

italien“ (S. 434 f.) zu werfen. Hierfür rückt S. die politischen Datierungen in Privaturkunden in den Mittelpunkt, aber auch epigraphische und liturgische Quellen fließen in die Untersuchung mit ein. Zwar betont S. wiederholt, dass politische Datierungen auch in den Jahren 1159–1177 primär formalen und diplomatischen Charakter besaßen, jedoch auch (scheinbar) unpolitische Rechtsakte ein Instrument zur Überbringung politischer Botschaften darstellen konnten. Zunächst analysiert S. die Datierungsformulare von Notaren und Schreibern, die er als Vertreter einer Bildungs- und Schrifteleite auffasst, die von unterschiedlichen Auftraggebern autorisiert worden seien. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl der Notare sich eines eher unverfänglichen Datierungsformulars bedient, es geradezu ein Neutralitätsbestreben in der Frage der Datierung nach dem einem oder dem anderen Papst gegeben habe (Alexander III. vs. Viktor IV., Paschalis III. und Calixt III.). Jedoch vermag S. auch Beispiele anzuführen, in denen durch eine spezifische Datierungspraxis durchaus mehr oder weniger subtile politische Botschaften transportiert werden konnten. Indem S. sein Untersuchungsfeld in einem zweiten Schritt um Institutionen wie Kommunen oder Domkapitel erweitert, gelangt er zu der Erkenntnis, dass sich durch eine vergleichende Perspektive in der Frage nach der Akzeptanz Alexanders III. in Reichsitalien ein weitaus differenzierteres Bild zeichnen lasse, als dies allein mit Blick auf päpstliche Privilegien oder historiographische Zeugnisse möglich sei. Ähnliches konstatiert der Vf. für die von ihm herangezogenen inschriftlichen Zeugnisse: Auch hier zeige sich – wie in den Privaturkunden – eine deutliche Tendenz zur Neutralität auf der einen und Obödienz auf der anderen Seite, bei einem spürbaren Krisenbewusstsein als Auswirkung des Schismas. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass S. verdeutlichen kann, wie selten die herabsetzende propagandistische Rhetorik aus dem Umfeld Alexanders III. gegenüber Kaiser Friedrich Barbarossa (*dictus imperator et persecutor ecclesiae*) Eingang in Privaturkunden und epigraphische Zeugnisse fand. Zeugenverhöre, die sich vielfach auf Prozesse aus der Zeit nach dem Frieden von Venedig beziehen, zeigen überdies auf, dass wir es bei dem Friedensschluss des Jahres 1177 nur mit einem vermeintlichen Ende des langen Schismas, das man zuletzt als „seriell“ (Harald Müller) bezeichnet hat, zu tun haben. S. hat für seine Untersuchung vielfach unediertes Schriftgut herangezogen und ausgewertet, betont jedoch zugleich, dass aufgrund des Materialreichtums insbesondere für die Wahrnehmung und Auswirkung des Schismas auch nach 1177 weitere Detailforschung zu leisten wäre. S. gelingt es überzeugend darzulegen, dass die Geschichte des Alexandrinischen Schismas nicht allein als ein Konflikt widerstreitender Obödienzen, als Kaiser-Papst-Konflikt oder aufgrund zuweilen überaus parteiischer Geschichtsschreibung verstanden werden darf. Verzeichnisse der Archiv- und Bibliothekssiglen sowie der ungedruckten Quellen sind der Arbeit ebenso beigegeben wie das übliche Quellen- und Literaturverzeichnis. Das Register listet Urkundenschreiber, andere Personen und Orte auf.

Matthias Schrör

Legati e delegati papali. Profili, ambiti d'azione e tipologie di intervento nei secoli XII-XIII, a cura di Maria Pia ALBERZONI / Claudia ZEY, Milano 2012,